



ÄVWL Newsletter November 2016

Liebe Leserinnen und Leser,

wirft man einen Blick aus dem Fenster, stellt man unweigerlich fest: Der Herbst ist da. Die Bäume sind kahl, die Temperaturen einstellig oder sogar im Minusbereich und die Sonne zeigt nur noch selten ihr Gesicht. Da gibt es doch nichts Schöneres als eine heiße Tasse Tee und eine interessante Lektüre. Die Lektüre liefern wir Ihnen heute. Lesen Sie in der November-Ausgabe unseres Newsletters mehr über die Dynamisierung der Anwartschaften und laufenden Renten, unsere neu eingeführten WhatsApp-News sowie die Mitgliederseminare der ÄVWL.

Die Themen im Überblick:

- [Dynamisierung der Anwartschaften und der laufenden Renten zum 1. Januar 2017](#)
- [Abonnieren Sie jetzt unsere WhatsApp-News](#)
- [Nutzen Sie die Vorteile des ÄVWL-Mitgliederportals](#)
- [Ärzteversorgung gewinnt gleich zweimal bei den „IPE Real Estate Global Awards“ 2016](#)
- [Mitgliederseminare der ÄVWL finden großen Zuspruch](#)
- [SEPA-Lastschrifteinzugstermine 2017](#)

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine „gemütliche“ Lektüre.

Hier geht es zum Newsletter im PDF-Format.

Herzlichst,

Ihr Redaktionsteam

Dynamisierung der Anwartschaften und der laufenden Renten zum 1. Januar 2017

Die von der Kammerversammlung der ÄKWL am 25. Juni 2016 beschlossene Dynamisierung der Anwartschaften und der laufenden Renten in der Grundversorgung um jeweils 1 Prozent wurde inzwischen von der Finanzaufsicht genehmigt (Erlass vom 7. September 2016), im Westfälischen Ärzteblatt veröffentlicht (Ausgabe 11/16) und tritt somit zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Die bestehenden Anwartschaften und laufenden Renten aus der freiwilligen Zusatzversorgung und der Höherversicherung werden mit Wirkung vom 1. Januar 2017 nicht angepasst.

Abonnieren Sie jetzt unsere WhatsApp-News



Ab sofort informiert die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe ihre Mitglieder und Rentner sowie weitere Interessierte über den Instant-Messaging-Dienst WhatsApp. Wenn Sie unsere kostenlosen WhatsApp-News abonnieren, erhalten Sie von Zeit zu Zeit Neuigkeiten rund um das Versorgungswerk direkt auf Ihr Handy beziehungsweise Smartphone. Besonders praktisch: Die Anmeldung ist in wenigen Minuten erledigt. Zu einer detaillierten Beschreibung, wie Sie

den WhatsApp Nachrichtendienst schnellstmöglich einrichten, gelangen Sie sowohl über die Startseite der ÄVWL-Homepage als auch über den folgenden QR-Code:



Selbstverständlich versendet die ÄVWL nach wie vor auch noch ihren E-Mail-Newsletter. Die WhatsApp-News sind als ergänzendes Angebot zu betrachten.

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen!

Nutzen Sie die Vorteile des ÄVWL-Mitgliederportals

Wer noch nicht angemeldet ist, sollte nicht länger zögern. Seit August vergangenen Jahres haben die Mitglieder der ÄVWL die Möglichkeit, sich im TÜV-geprüften Mitgliederportal der Ärzteversorgung zu registrieren und so von zahlreichen Vorteilen zu profitieren.

Sei es die Änderung der persönlichen und/oder beruflichen Daten, die Änderung der beruflichen Situation oder das Bereitstellen etwaiger Nachweise – einmal angemeldet, sind all diese Dinge im Handumdrehen erledigt. Wer wissen möchte, welche Altersrente mit Rentenbezugsbeginn zur Verfügung steht, simuliert dies einfach mithilfe des sogenannten Rentenrechners – eine besonders beliebte Funktion bei unseren bereits registrierten Mitgliedern.

Und da die ÄVWL größten Wert auf eine freundliche Benutzeroberfläche legt, hat das Mitgliederportal erst kürzlich einen Relaunch erfahren: Kleine Informationszeichen deuten auf wichtige Hinweise hin, Textkästen geben Tipps zu den jeweiligen Funktionen auf den Unterseiten und die Dialogfenster zur Eingabe beziehungsweise Änderung der eigenen Daten sind jetzt noch komfortabler gestaltet.

Wir freuen uns auf Ihre Registrierung!



Ärzteversorgung gewinnt gleich zweimal bei den „IPE Real Estate Global Awards“ 2016

In gleich zwei Kategorien konnte die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL) bei der diesjährigen Awardveranstaltung des international renommierten Fachmagazins Investment & Pensions Europe (IPE) am 12. Mai 2016 in Amsterdam Preise für ihre Immobilienstrategie entgegennehmen.

Die ÄVWL gewann die Auszeichnung als bester Immobilieninvestor für die Region Deutschland, Österreich, Schweiz. Außerdem wurde das Versorgungswerk für seine „Portfoliokonstruktion“ prämiert. Weitere Nominierungen erhielt die ÄVWL in den Kategorien „Large Real Estate Investor“ und „Value Added Strategy“.

Die Ärzteversorgung konnte sich damit, wie bereits in den Vorjahren, gegen viele hochkarätige Mitbewerber aus dem Kreise internationaler Pensionseinrichtungen durchsetzen. So waren unter den teilnehmenden Institutionen unter anderem fünf der zehn weltweit größten Immobilieninvestoren vertreten. Auch die ÄVWL gehört mit ihren Immobilieninvestitionen von rund 2,5 Milliarden Euro inzwischen zu den 100 größten Real-Estate-Investoren weltweit.

In der Begründung der Fachjury heißt es, die ÄVWL punkte vor allem mit ihrer gut strukturierten und auf Langfristigkeit ausgelegten Kapitalanlagepolitik sowie mit ihrem breit diversifizierten Portfolio. So sichere die ÄVWL für ihre Mitglieder und Rentner eine stabile Altersversorgung. Darüber hinaus würdigten die Preisrichter die klare Zieldefinition, den wohldefinierten Prozess des Portfolioaufbaus sowie die soliden Strukturen, durch die opportunistische Investitionen und damit ein antizyklisches Agieren ermöglicht würden.

Die IPE Real Estate Global Awards bedeuten für die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe eine hohe Anerkennung im internationalen Wettbewerb, so Professor Dr. med. Ingo Flenker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der ÄVWL, nach der Preisverleihung. Gleichzeitig stellen sie einen Ansporn dar, im zunehmend intensiver werdenden Marktumfeld für Immobilieninvestitionen weiterhin solide und nachhaltig ertragreiche Investitionen für die Mitglieder und Rentner der ÄVWL zu identifizieren und umzusetzen.



(v.l.n.r.): Markus Altenhoff, Geschäftsführer Kapitalanlage der ÄVWL, Prof. Dr. med. Ingo Flenker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der ÄVWL, Dr. rer. pol. Andreas Kretschmer, Hauptgeschäftsführer der ÄVWL freuen sich über die Auszeichnungen in gleich zwei Awardkategorien.

Mitgliederseminare der ÄVWL finden großen Zuspruch

Am 12. und 19. November 2016 fanden/finden in Billerbeck und Arnsberg die diesjährigen Mitgliederseminare der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe statt. Zahlreiche interessierte Teilnehmer/-innen informierten sich unter anderem über die Finanzierungsgrundlagen des Versorgungswerkes, die Berufsunfähigkeitsrente oder die Besteuerung der Rente. Die aufschlussreichen Vorträge der Referenten beantworteten offene Fragen und regten auch im Nachhinein noch zu einem Informationsaustausch bei einem gemeinsamen Mittagessen an. Da die Seminare wieder großen Zuspruch fanden, wird die ÄVWL

auch im kommenden Jahr neue Termine an verschiedenen Orten des Kammerbezirkes anbieten. Eine Information darüber erscheint rechtzeitig auf der Homepage.



Gut besuchte Mitgliederseminare der ÄVWL.

SEPA-Lastschrifteinzugstermine 2017

Die ÄVWL zieht Ihre Beiträge, wie im laufenden Jahr, jeweils zur Monatsmitte ein. Nachfolgend sind die Einzugstermine für das gesamte Jahr 2017 angegeben:

Lastschrifteinzugstermine 2017	Belastung / Abbuchung beim Mitglied
Januar	Montag, 16.01.2017
Februar	Mittwoch, 15.02.2017
März	Mittwoch, 15.03.2017
April	Montag, 17.04.2017
Mai	Montag, 15.05.2017
Juni	Donnerstag, 15.06.2017
Juli	Montag, 17.07.2017
August	Dienstag, 15.08.2017
September	Freitag, 15.09.2017
Oktober	Montag, 16.10.2017
November	Mittwoch, 15.11.2017
Dezember	Freitag, 15.12.2017

Verantwortlich:

Ärzteversorgung Westfalen-Lippe | Scharnhorststraße 44 | 48151 Münster
Telefon: +49 (0) 251-5204-0 | Fax: +49 (0) 251-5204-149 | info@aeowl.de | www.aeowl.de

Wenn Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an info@aeowl.de.

Die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe ist eine Einrichtung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wurde am 1. April 1960 gegründet und hat ihren Sitz in Münster (Westfalen). Die Ärzteversorgung beruht auf dem Heilberufsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.05.2000 i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.05.2000 (GV.NRW 2000, S. 403 ff.) und hat gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 10 dieses Gesetzes die Aufgabe, den Kammerangehörigen sowie deren Hinterbliebenen Versorgungsleistungen auf der Grundlage einer besonderen Satzung zu gewähren.